

Christian Pettinger
Stadtrat der ÖDP Augsburg
Bürgermeister-Bohl-Straße 70m
86157 Augsburg
Tel.: 0821/2291591



An den
Oberbürgermeister der Stadt Augsburg
Herrn Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

- Antrag zum Thema Mobilfunkstandard 5G

Augsburg, den 14. September 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,

vor kurzem wurden von der Bundesregierung die Betreiberlizenzen für den neuen Mobilfunkstandard 5G versteigert. Wie schon bei der Einführung und dem Betrieb der „alten“ Mobilfunktechnologien wurde auch dieses Mal seitens der Betreiber keinerlei Grundlagenforschung betrieben, um die medizinische Unbedenklichkeit der Technologie für Menschen und Tiere nachzuweisen (Technikfolgenabschätzung). Für die Bundesregierung reicht es scheinbar, dass die zukünftigen Betreiber erst einmal einen Kaufpreis von 6,6 Milliarden Euro für die 5G-Mobilfunk-Lizenzen bezahlt haben.

Derzeit ist aber noch nicht einmal klar, wofür man 5G überhaupt benutzen soll. Die derzeitigen Drahtlos-Technologien reichen für normale Anwendungen schließlich bei weitem aus. So war 5G bisher auch immer als interne Nischenanwendung für die Industrie angekündigt. Seit der Internationalen Funkausstellung in Berlin Anfang September sind aber nun bereits erste Anbieter mit 5G-Mobilfunk-Endgeräten für Privatkunden auf dem Markt. Die Anbieter erhoffen so scheinbar die Kosten für die Lizenzen über den Breitenmarkt wieder einspielen zu können. Dass bisher nur in einigen wenigen Orten überhaupt 5G Sendeanlagen installiert sind scheint da eher zweitrangig.

Dass praktisch noch keinerlei sinnvolle Anwendungen existieren, die auf 5G angewiesen wären, beweist ein Förderprogramm, das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgelegt wurde: *Es „soll die Erprobung von 5G-Anwendungen unter realen Bedingungen ermöglichen. Auf diese Weise sollen potenzielle Nachfrager und Anbieter von innovativen 5G-Mobilfunklösungen zusammengeführt und die Potenziale des 5G-Mobilfunks vor Ort sichtbar gemacht werden.“* Und dafür gibt der Staat dann sage und schreibe 66 Millionen Euro aus (nachzulesen unter <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/5g-mobilfunk-zukunft.html>).

Die ÖDP steht der Einführung der 5G-Technologie sehr kritisch gegenüber. Dies hat mehrere Gründe: so wird z.B. der Frequenzbereich für die 5G-Technologie sehr viel höher liegen als bei den bisherigen Mobilfunkstandards. Damit sinkt aber die Reichweite der Signale und damit muss die Dichte der Sendeanlagen (Basisstationen) oder aber die Sendeleistung erhöht werden. Beides bringt natürlich dann auch eine höhere Strahlenbelastung für Mensch und Umwelt mit sich. Zudem wird die Strahlung in diesem Frequenzbereich von Körpern (also Mensch, Tier und auch Pflanze) stärker absorbiert. Damit einher gehen dann natürlich auch weit intensivere Auswirkungen auf deren Struktur. Es gibt zwischenzeitlich schon für die „alten“ Drahtlos-Technologien genügend ernst zu nehmende wissenschaftliche Studien, die eine eindeutige gesundheitliche Schädigung durch die verwendete Mikrowellenstrahlung nachweisen. Deshalb warnen die Hersteller von Mobilfunkendgeräten (wie z.B. Apple beim iPhone 7) ja auch davor, das Handy beim Telefonieren ans Ohr zu halten: hier sei die Strahlenbelastung zu hoch. Man empfehle ein kabelgebundenes Headset zu benutzen! Das soll natürlich nur möglichen Schadensersatzforderungen seitens der Nutzer juristisch vorbeugen.

Den von der SPD-Stadtratsfraktion in diesem Zusammenhang eingebrachten Antrag vom 23.08. 2019, der die Verwaltung der Stadt Augsburg beauftragen will, sich um eine Förderung im Rahmen des oben angesprochenen BMVI-Programms zu bewerben, lehne ich bis zur Klärung der Unbedenklichkeit der 5G-Strahlung deshalb ab. Ich halte es in hohem Grad für unverantwortlich, hier in Augsburg einen Feldversuch auf Kosten der Gesundheit unserer MitbürgerInnen zu veranstalten. **Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wann und in welchem Gremium über den angesprochenen Antrag (Kopie liegt bei) abgestimmt wurde oder wird und wie ggf. das Abstimmungsergebnis lautete.**

Die ÖDP hat sich bei einer Kundgebung am 7.9. 2019 auf dem Augsburger Königsplatz unter reger Beteiligung mehrerer mobilfunkkritischer Gruppen gegen die flächendeckende Einführung des 5G-Standards als neue Mobilfunktechnologie ausgesprochen. Wir werden auch an der bundesweiten Demo und Mahnwache gegen 5G am 22.09. 2019 in Berlin teilnehmen, wo - wie auch in Augsburg - der ÖDP-Europaabgeordnete und Physiker Prof. Dr. Klaus Buchner über die Folgen der 5G-Strahlung sprechen wird. In Augsburg müssen wir uns als Stadtrat und auch innerhalb der Stadtgesellschaft die Frage stellen, ob wir die Kommerzinteressen der Industrie hier einfach kritik- und widerstandslos unterstützen, auch wenn dies auf Kosten unser aller Gesundheit erfolgen sollte.

Dem Recht auf körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger kommt allerhöchste Bedeutung zu. Deshalb hat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass gesundheitsverträgliche Lebensbedingungen in der Stadt gewährleistet sind. Auch Menschen, die unter der zunehmenden Strahlungsbelastung leiden, müssen in Augsburg weiterhin wohnen bleiben können. Hierbei sollte insbesondere eine Trennung der außerhäuslichen und innerhäuslichen Mobilfunkversorgung geprüft werden, damit nicht unweigerlich alle Menschen der gleichen Strahlungsintensität ausgesetzt werden, auch wenn sie dies nicht wünschen. In öffentlichen Einrichtungen sollte als Alternative zu WLAN und/oder 5G die Verwendung von Lichttechnik (VLC/LiFi) in Kombination mit einem Glasfaserausbau geprüft werden.

Ich stelle darüber hinaus folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Augsburg wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen (1 mit 11) zu beantworten und die Antworten zeitnah der Öffentlichkeit und dem Stadtrat zu präsentieren, spätestens jedoch in der Oktobersitzung 2019 des Augsburger Stadtrates:

1. Ist die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G auch im Bereich der Stadt Augsburg vorgesehen?
2. Ist hierfür schon ein Zeitplan vorhanden?
3. Welche Anbieter werden für die Infrastruktur von 5G verantwortlich sein?
4. Werden für die Infrastruktur von 5G die bisherigen Mobilfunkstandorte weiter genutzt?
5. Wie viele neue Standorte werden für eine optimale Nutzung von 5 G innerhalb des Stadtgebiets notwendig sein?
6. Beabsichtigt die Verwaltung, Teilbereiche des Stadtgebiets als sensible Bereiche auszuweisen (z.B. Kitas und Schulen) in denen keine Sendeanlagen stehen werden?
7. Kann die Stadtverwaltung möglichen Gesundheitsrisiken von 5G ausschließen? Falls ja, wie wird hier der Nachweis geführt?
8. Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen von 5 G (von den Mobilfunkmasten ausgehende Strahlung) auf die Bevölkerung und die Natur?
9. Ist es geplant, von den Betreibern von 5G eine rechtlich verbindliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich der Auswirkungen auf Mensch und Natur zu fordern?
10. Wer übernimmt bei schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Natur juristisch die komplette Verantwortung (incl. Verpflichtung zum Schadensersatz)?
11. Wie und wann wird die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger über die weiteren Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Einführung von 5G informieren?

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pettinger,
Stadtrat (ÖDP)